

# ÖSTERREICHISCHE VERWALTUNGS WISSENSCHAFTLICHE BLÄTTER

**Zeitschrift für Verwaltungswissenschaften – Ausgabe 04/2012**

Herausgeber: Dr. Manfred Matzka – Dr. Theodor Thanner – Dr. Mathias Vogl – Mag. Gregor Wenda, MBA

---

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser!**

Die Dreiländertagung Ende September war in zwei Punkten wirklich ein Erfolg: Wir hatten eine starke Beteiligung der deutschen und der Schweizer Schwesterorganisationen, die nicht nur interessante und hervorragende Referentinnen und Referenten stellten, sondern sichtlich auch den Rahmen der Veranstaltung und die kreative wissenschaftliche Atmosphäre in Wien genossen. Und in inhaltlicher Hinsicht hatte die Tagung eine größere Kompaktheit als frühere Tagungen, gelang es doch, das Gesamtthema wirklich aus allen nur denkbaren Perspektiven zu beleuchten und bei jedem Subthema die Bezüge zu anderen behandelten Feldern herzustellen. Man kann sich auf einen wertvollen Sammelband freuen.

In einem einzigen Bereich war die ÖVG als Veranstalterin nicht wirklich erfolgreich und das Vorbereitungsteam daher auch etwas enttäuscht: Es war dies die zahlenmäßig relativ schwache Beteiligung unserer österreichischen Mitglieder. Hier hätte die Tagung sicher noch 20 oder 30 zusätzliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer „vertragen“.

Es wird notwendig sein, dieses Faktum zu reflektieren und sich die Frage zu stellen, weshalb wir bei erfreulich steigenden Mitgliederzahlen keine parallele Steigerung bei den Teilnehmerzahlen an solchen Veranstaltungen verzeichnen können. Da die externen Faktoren, wie etwa die zunehmende Konkurrenz vergleichbarer public-Management-Angebote nicht zu steuern sind, ist diese Frage primär im Dialog mit den Mitgliedern der ÖVG zu klären. Mit anderen Worten: das kleine Team des Vorstands, das die Tagungen und Diskussionsveranstaltungen inhaltlich plant, braucht dringend Anregungen – vor allem thematischer Natur – was



**Dr. Manfred Matzka**

unseren großen Kreis von Wissenschaftlern und Praktikern aktuell interessiert.

Über eine offenbar auch notwendige Verbesserung und Verdichtung unserer Information an die Mitglieder werden wir selbstverständlich auch nachdenken.

Als kleine motivierende Impulse auch in diesem Zusammenhang seien zwei Werkstattgespräche vorangekündigt, die noch in diesem Jahr stattfinden werden: eines zur Rolle von „Premierministerien“ in europäischen Ländern (Buchpräsentation mit prominenten Diskutanten) und ein weiteres zum Verfahrensrecht der neuen Verwaltungsgerichte. Einladungen dazu ergehen demnächst an die Mitglieder.

*Dr. Manfred Matzka  
Präsident der ÖVG*



## DREILÄNDERTAGUNG 2012

# Finanzkrise und Verwaltung – Auswirkungen und Chancen

von Beate Kiedler, LL.B. und Julia Kolar, LL.M.

Am 27. und 28. September 2012 fand im Kleinen Festsaal im Haus der Industrie die Dreiländertagung zum Thema „Finanzkrise und Verwaltung“ statt. Die Tagung war eine Kooperationsveranstaltung der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG), der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften und der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften (SGVW). Dabei wurden die Auswirkungen der Finanz- und Eurokrise auf die öffentlichen Verwaltungen der Länder Österreich, Deutschland und der Schweiz sowie die unterschiedlichen Wege der Krisenbewältigung aus volkswirtschaftlicher, betriebswirtschaftlicher sowie rechtswissenschaftlicher Perspektive dargestellt.

Eröffnet wurde die Tagung durch Mag. Christoph Neumayer, Finanzstaatssekretär Mag. Andreas Schieder, o.Prof. Dr. Dieter Schimanke, Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow, Dr. Peter Grünenfelder und SC Dr. Manfred Matzka. Die Eröffnungsredner gingen bereits zu Beginn der zweitägigen Veranstaltung auf die Thematik der Verwaltungsreformen ein. So erwähnte Schieder, dass auch die Finanzkrise nicht spurlos an der österreichischen Verwaltung vorübergegangen ist. Dementsprechend wurden ua Aufnahmestopps veranlasst, auch sollen in der Verwaltung die Kosten verringert und gleichzeitig das Service verbessert, aber auch Verwaltungseinheiten zusammengelegt werden (Beispiel Bundessozialamt).

für eine tiefgreifende Veränderung gesehen werden kann. Matzka ist der Meinung, dass die Krise nachhaltige Auswirkungen auf die staatliche Verwaltung hat. So wird diese in Zukunft ua personalschwächer agieren müssen, Organisationen müssen zusammengeführt und Prozessabläufe optimiert werden. Auch betonte er, dass der Staat auf den Wandel reagiert, als Beispiele nannte er ua die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle.



Eröffnung der Dreiländertagung 2012 im Haus der Industrie

Auch Grünenfelder führte aus, dass die Verwaltung vor neuen Herausforderungen stehe. Er vertritt die Ansicht, dass die Krise als Motor



Grußworte von Andreas Schieder, Staatssekretär im Finanzministerium



Begrüßung durch Christoph Neumayer, Generalsekretär der Industriellenvereinigung

Das erste Modul mit dem Titel „Organisatorische Aspekte“, unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Werner Jann, wurde von Mario Marcel, M.Phil. mit der Keynote zum Thema „Reforms in Europe: An overview“ eröffnet. Er erwähnte in seinem Vortrag, dass die Problematik der öffentlichen Verwaltung immer mehr zur Herausforderung wird. Er vertritt



die Ansicht, dass es eine der schwierigsten Aufgaben werden wird, das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung zurückzugewinnen. Der Länderbericht Schweiz von Prof. Dr. Reto Steiner beschäftigte sich mit dem Thema „Die Schweizer Krisenbewältigung“. Er führte aus, dass die Schuldenquote der Schweiz im Jahr 2012 bei lediglich 36,7 % liegt. Zurückzuführen sei dies auf die wirtschaftliche Stärke der Schweiz, aber auch auf die direkte Demokratie, welche ausgabenhemmend wirkt. Ebenfalls wirke die Schuldenbremse stabilisierend, sehr viel spreche aber auch für Fusionen auf kommunaler Ebene, ebenso wie für Ausgliederungen von Aufgaben aus der zentralen Verwaltung.



v.l.n.r. Georg Thiel, Bundesministerium des Innern, Berlin; Mathias Vogl, BMI; Werner Jann, Universität Potsdam; Mario Marcel, OECD; Reto Steiner, Universität Bern

SC Mag. Dr. Mathias Vogl referierte den Länderbericht Österreich zum Thema „Jüngste Verwaltungsreformen in Österreich“. So berichtete er über die Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden, bei denen nun eine schlanke Führungsstruktur besteht. Des Weiteren berichtete er über die Errichtung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl. Dabei ging er auf die Reform ein, welche am 01.01.2014 in Kraft tritt. Durch die Bündelung von erstinstanzlichen Verfahren im Asylbereich, im Fremdenwesen, sowie im Bereich des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes können ua Doppel- oder Mehrgleisigkeiten vermieden und einzelne Prozesse optimiert werden. Der Länderbericht Deutschland wurde von Dr. Georg Thiel über die „Verwaltungsmodernisierung in Deutschland im Zeichen der Finanzkrise“ erstattet. Die Effizienz und die Effektivität des Verwaltungshandelns rücken immer stärker in den Fokus. Auch betonte er, dass ua die demografische Entwicklung die Art und Weise verändert, wie die Verwaltungsleistung zum Bürger kommt (zB das neue E-Government Gesetz). Angesprochen wurde der technische Wandel, der

den Behörden neue Möglichkeiten bringe, sie aber zugleich vor neue Anforderungen stelle. Anschließend an die Vorträge des ersten Moduls erfolgte eine angeregte Diskussion.

Das zweite Modul mit dem Titel „Finanzielle Aspekte“ wurde von SC Dr. Manfred Matzka moderiert. Den Beginn der Vortragsreihe machte Prof. lic.oec.inform. Bernhard Schwaller mit der Keynote zum Thema „Schuldenbremse“. Beachtenswert an seinen Ausführungen ist, dass die Schweiz seit dem Jahr 2006 nur noch schwarze Zahlen schreibe. Er führte dies auf die Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003 zurück. Einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg dürfte auch deren transparente und präzise Ausgestaltung gewesen sein. Er betonte auch, dass die Schuldenbremse gewiss kein Patentrezept für Fehlentwicklungen in der Finanzpolitik darstelle und uU eine öffentliche Investitionsbremse sei. Der Länderbericht Deutschland von Dr. Gisela Meister-Scheufelen über „Bundesstaatliche Finanzbeziehungen in Deutschland: Weiterer Reformbedarf?“ handelte va davon, dass in Deutschland das System des Bund-Länder-Finanzausgleichs gilt. Der Finanzausgleich soll unangemessene Unterschiede in der Finanzkraft der Bundesländer verringern, ohne sie aber beseitigen zu wollen. Sie betrachtet dieses System als kritisch und reformbedürftig, da es Anreize zum Sparen und Investieren vermissen lässt und fordert eine Vereinfachung des Finanzausgleichs.



v.l.n.r. Gisela Meister-Scheufelen, Duale Hochschule Baden-Württemberg; Karl Stöger, Universität Graz; Manfred Matzka, Präsident der ÖVG; Bernhard Schwaller, Hochschule Luzern, SGVW; Kuno Schedler, Universität St. Gallen

Prof. Dr. Kuno Schedler referierte den Länderbericht Schweiz zum Thema „Finanzielles Management in Krisensituationen“. Da für den Krisenfall der Zahlungsunfähigkeit einer global tätigen Bank längst Pläne vorgelegen haben, konnte im Jahr 2008 rasch der Stabilisierungsfonds zur Rettung der UBS gegründet



werden. Jedoch verwies er auch darauf, dass je länger die Krise andauert, weitere aktuelle Herausforderungen anstehen werden. Es müsse der Druck vom Ausland bearbeitet werden, der Wechselkurs gestützt werden, aber auch eine nachhaltige Basis zur Geldversorgung geschaffen werden. Das Referat zum Länderbericht Österreich von Univ.-Prof. Dr. Karl Stöger, MJur (Oxford) mit dem Thema „Auswirkungen auf das Haushaltsrecht“ beschäftigte sich va mit dem Inkrafttreten des neuen Haushalts(verfassungs)rechts in Österreich. Im Jahr 2013 wird in § 2 Abs 4 ff BHG 2013 eine einfachgesetzliche „Schuldenbremse“ eingeführt. Weiters ergänzte er seinen Vortrag durch Erörterung des österreichischen Stabilitätspaktes 2012.

Im Anschluss an das zweite Modul fand eine Diskussion statt. Der Abend wurde bei einem netten Empfang in den prunkvollen Räumen des Bundeskanzleramtes genossen.



Abendempfang im Bundeskanzleramt

Am Freitag, dem 28. September 2012, wurde die Tagung mit dem dritten Modul fortgesetzt. Das Modul „Prozessorganisatorische und verfassungsrechtliche Aspekte“ wurde von Prof. lic.oec.inform. Bernhard Schwaller geleitet. Die Keynote zum Thema „Leistungserstellung in Verwaltungen in Zeiten der Finanzkrise“ wurde von Univ.-Prof. Dr. Ing. habil. Dipl.-Ing. Dr. mont. Eva-Maria Kern, MBA gehalten. Kern ging dabei auf die Prozessoptimierung innerhalb der Verwaltungen aus einer betriebswissenschaftlichen Sichtweise ein und stellte dabei insbesondere die Notwendigkeit konkreter Zielsetzungen in den Mittelpunkt. Anschließend präsentierte Univ.-Prof. Dr. Gerhard Baumgartner den Länderbericht Österreich zum Thema „Finanzkrise und verfassungsrechtliche Sachlichkeitsprüfung“. Sein Vor-

trag beschäftigte sich vor allem mit dem Erkenntnis des VfGH zur sog „Bankensteuer“ (VfSlg 19.598/2011). Kritik übte Baumgartner dabei insbesondere an der zu offen gehaltenen Begründung des VfGH.



v.l.n.r. Eva-Maria Kern, Universität der Bundeswehr München; Gerhard Baumgartner, Universität Klagenfurt; Bernhard Schwaller, Hochschule Luzern, SGVW; Caroline Brüesch, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften; Gisela Färber, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Der Länderbericht Schweiz wurde von Dr. Caroline Brüesch zum Thema „Zukünftige Früherkennung und Risikomanagement“ abgehalten. In der Schweiz ist man derzeit bemüht, ein Risikomanagement einzuführen, laut Brüesch mangle es dabei jedoch noch an einer einheitlichen Vorgangsweise und der Enttabuisierung innerhalb der Verwaltung. Den Abschluss des dritten Moduls bildete der Länderbericht Deutschland zum Thema „Auswirkungen der Finanzkrise auf die Handlungsspielräume der deutschen Verwaltung“, der von Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber vorgelesen wurde. Färber ging dabei auf die inhomogenen Auswirkungen der Krise auf die einzelnen Bundesländer Deutschlands ein und warnte vor der Vernachlässigung möglicher Folgeerscheinungen der Krisen (wie zB einer Erhöhung der Zinssätze oder einer Abwertung durch Ratingagenturen).

Den zweiten Teil des Freitags bildete eine Podiumsdiskussion zum Thema „Zwischen zwei Welten? – Was erwarten Finanzwelt und Politik von der Verwaltung, was erwartet die Verwaltung von Finanzwelt und Politik?“. Moderiert wurde die Diskussion von Dr. Astrid Zimmermann. Das Podium war weiters mit Dr. Martha Oberndorfer, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Gratz und Dr. Peter Grünenfelder besetzt.



**Abschlusspodium: v.l.n.r. Wolfgang Gratz, Gratz & Partner OG; Martha Oberndorfer, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur; Astrid Zimmermann, Presseclub Concordia; Peter Grünenfelder, Generalsekretär der SGVW**

Oberndorfer stellte die Parameter für eine effiziente Verwaltung vor – dazu gehören die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen, das Ausmaß an Bürokratie, die Kompetenz und politische Unabhängigkeit von Beamten sowie die Glaubhaftigkeit der Politik. Durch die Lockerung der Marktregulierungsmechanismen vor der Krise seien von allen Marktteilnehmern (einschließlich der Ratingagenturen) Fehler gemacht worden und es hätte schon damals vorausschauender gehandelt werden müssen. In Zukunft solle man daher sämtliche Stressszenarien in die Überlegungen miteinbeziehen, was allerdings Stärke erfordere. Gratz wies auf das angespannte Verhältnis zwischen Verwaltung und Politik hin, was ua darauf zurückzuführen sei, dass die Forderung der Politik an die Beamten, schnell auf Zurufe zu reagieren, nicht mit der Langwierigkeit der Verwaltung auf Grund ansteigender Verpflichtungen vereinbar sei. Die derzeitigen Krisen sowie auch zukünftige Krisen erfordern den Bruch mit Gewohntem, was laut Gratz derzeit jedoch nicht zu erwarten sei. Sparen alleine reiche nicht, man müsse lernen, schlauer zu agieren. Als notwendiges Ziel der Politik sieht Grünenfelder eine umfassende Strategieentwicklung, die auf der Beobachtung von Entwicklungstrends aufbaut. Das Problem hinter den Krisen liege insbesondere darin, dass die Risikoberichte auf Grund der guten wirtschaftlichen Lage nicht ernst genommen wurden und niemand genau hinsah. Als erfolgsversprechenden Ansatzpunkt für zukünftige Reformen nennt Grünenfelder – bezogen auf die Schweiz – ua einen Vergleich mit anderen Kantonen.

Nach einer kurzen Diskussion rundete SC Dr. Manfred Matzka die Veranstaltung mit seiner Zusammenfassung sowie einigen Schlussworten ab und betonte dabei insbesondere die, trotz des Vorliegens ein und

derselben Krise, unterschiedlichen Ausgestaltungen der Schuldenbremse in den vertretenen Ländern. Wie diese Veranstaltung zeige, verfügen die Verwaltungen und Verwaltungsexperten in den drei Ländern über ein beträchtliches Wissen. Jetzt liege es daran, dieses auszurufen und gegebenenfalls zusammenzulegen.



**Organisationskomitee der Dreiländertagung 2012: Peter Grünenfelder (Schweiz), Gregor Wenda (Österreich), Christoph Hauschild (Deutschland)**



**v.l.n.r. Gregor Wenda, Generalsekretär der ÖVG; Jan Ziekow, Präsident der Deutschen Sektion des IIAS; Manfred Matzka, Präsident der ÖVG; Peter Grünenfelder, Generalsekretär der SGVW; Dieter Schimanke, IIAS**



## REZENSION

### Oswald, Das Bleiberecht.

**Das Grundrecht auf Privat- und Familienleben als Schranke für Aufenthaltsbeendigungen, 2012, 445 Seiten, 94,00 Euro**

Bei dem zu rezensierenden Werk handelt es sich um die Abfassung der Dissertation von Melina Oswald, welche im Verlag Österreich erschien. Es wird auf die Thematik des Bleiberechts aus dem Blickwinkel des Grundrechts auf Privat- und Familienleben eingegangen. Eine strukturierte Aufarbeitung unterschiedlicher Themen zieht sich durch die einzelnen Kapitel des Buches und ergibt ein stimmiges Gesamtkonzept. Folglich wird mit der Erläuterung einzelner relevanter Begriffe, wie etwa dem Familienleben iSd Art 8 EMRK, begonnen und aufbauend auf diesen Begriffen Schutzbereiche und Eingriffe in das Grundrecht behandelt.

Ein wesentlicher Teil des Werkes befasst sich mit Rechtfertigungsgründen aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Auch dieser Abschnitt beginnt mit einer Ausführung der gesetzlichen Voraussetzungen für einen Grundrechtseingriff. Hierfür wird in großem Umfang auf die Judikatur des EGMR eingegangen und diese zur umfassenderen und deutlicheren Interpretation des Art 8 EMRK genutzt. Immer wieder wird hervorgehoben, dass es sich bei den Rechtfertigungsgründen nicht um starre Voraussetzungen handelt, sondern vielmehr um im Einzelfall auch weit zu interpretierende Kriterien. Welche Kriterien in einem solchen Einzelfall herangezogen werden, kommt vor allem auf den Grund der aufenthaltsbeendenden Maßnahme an. In weiterer Folge wird auf die Entwicklung unterschiedlicher Vorgaben für das Bleiberecht in der ö Gesetzgebung und der Judikatur der ö Höchstgerichte bzw des EGMR eingegangen und diese analysiert. Diese Analyse ist ebenfalls sinnvoll strukturiert, da thematisch zusammengehörende Kriterien miteinander behandelt werden und darauffolgend Diskrepanzen zwischen den Kriterienkatalogen der jeweiligen Gesetzes- und Judikaturlinie des VfGH sowie des EGMR ausgeführt werden. Dabei werden einzelne Aspekte für die Dauer des Aufenthalts genauer beleuchtet. Auch die Situation Fremder „zweiter Generation“

wird ausführlich behandelt. Die Autorin weist darauf hin, dass idZ der bestehenden Judikatur zwar gefolgt werden kann, es sich dabei jedoch nur um Tendenzen handelt. Zusätzlich hebt sie die Behandlung einzelner Rechtfertigungsgründe hervor, verliert aber den Gesamtzusammenhang dieser nicht aus den Augen. Zu akzentuieren ist iZm den Erläuterungen zu den Rechtfertigungsgründen, dass die genaue Aufschlüsselung der Aufenthaltsdauer inklusive der Erörterung der überlangen Verfahrensdauer bzw deren Verschulden als wichtige Feststellungen erscheinen, welche aus der Judikatur herausgearbeitet wurden. Generell zeigt das Werk einen aktuellen Stand der Rechtfertigungsgründe, in welchem sämtliche Judikate eingearbeitet wurden.

Zusätzlich werden auch die Konsequenzen für den weiteren Aufenthalt des Grundrechtsträgers in Österreich in diesem Werk erörtert. So unterstreicht die Autorin, dass nach der Judikatur des EGMR aus Art 8 EMRK grundsätzlich kein Recht auf Erteilung eines bestimmten Aufenthaltstitels abzuleiten ist. Auch wird der Begriff der dauerhaften Unzulässigkeit der Aufenthaltsbeendigung aufgegriffen. Die Autorin setzt sich eingehend mit der Analyse dieses Begriffs auseinander, und kommt zum Ergebnis, dass die Dauerhaftigkeit der Unzulässigkeit der Aufenthaltsbeendigung einen unbestimmten Gesetzesbegriff darstellt, der den Behörden einen Spielraum bei der Auslegung überlässt. Als dauerhaft wird vom Gesetzgeber lediglich demonstrativ die Familienbeziehung aufgezählt. Sehr genau wird herausgearbeitet, dass andere Aspekte der Integration zB die Berufstätigkeit, private Beziehungen als auch das Vorliegen einer Bindung zum Herkunftsland für die Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Unzulässigkeit der Aufenthaltsbeendigung von Belang sind. Wie treffend dargestellt, darf bei Vorliegen eines aus Art 8 EMRK ableitbaren Bleiberechts keine Fallkonstellation entstehen, in denen trotz Bleiberecht kein Aufenthaltstitel erteilt werden kann.

Nachdem geklärt ist, ob ein Bleiberecht nach Art 8 EMRK vorliegt oder nicht, wird weiters geprüft, wann das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) einen Aufenthaltstitel vorsieht. Es werden die Voraussetzungen aufgezeigt, die vorliegen müssen, damit eine „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ ausgestellt wird.



Das Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln wird detailliert und gut strukturiert dargestellt und umfasst ausführliche Informationen zur Erlangung des Aufenthaltstitels.

Auch wird präzise der Aufenthaltstitel ohne (dauerhaftes) Bleiberecht besprochen. Es werden in diesem Unterkapitel die möglichen Fallkonstellationen aufgearbeitet und systematisch abgehandelt. Ebenfalls strukturiert behandelt werden die so genannten „Altfälle“. Dabei handelt es sich um die Möglichkeit der Erteilung eines Aufenthaltstitels, wenn ein Bleiberecht nach Art 8 EMRK nicht vorliegt, aber auf Grund des besonders lan-

gen Aufenthalts in Österreich eine Titelerteilung gerechtfertigt erscheint. Abschließend wird noch die mögliche Nichtigerklärung von Aufenthaltstiteln durch die Bundesministerin für Inneres erörtert.

Das vorliegende Werk ist, auf Grund der tiefgreifenden Aufarbeitung sowie der umfangreichen höchstgerichtlichen Judikatur, die systematisch analysiert wird, allen mit diesem Rechtsgebiet Verbundenen ans Herz zu legen.

*Beate Kiedler/Emmanuel Manolas*

## PERSONELLES

Em.o.Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Reinbert Schauer, der seit langem maßgeblich als Vorstandsmitglied in der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft wirkt, wurde mit 30. September 2012 nach 33 Jahren an der Universität Linz emeritiert. Dort hat er nach seiner Habilitation an der Universität Graz als Vorstand des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen das Fach der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre in Lehre und Forschung aufgebaut, etabliert und entscheidend geprägt. Er gilt daher zu Recht als Wegbereiter seines Faches, der im In- und Ausland höchstes Ansehen genießt.

In seinem beeindruckenden wissenschaftlichen Werk – Reinbert Schauer ist Autor, Herausgeber und Mitverfasser von mehr als 50 Büchern und Verfasser von rund 240 Aufsätzen in Sammelwerken und Fachzeitschriften des In- und Auslandes – setzt er sich in besonderer Weise mit dem öffentlichen Rechnungswesen auseinander. Besonders hervorzuheben sind die „Leitlinien für die Reform des öffentlichen Rechnungswesens“, die er 1988 als Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission „Öffentliche Unternehmen und Verwaltungen“ im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaftslehre e.V. herausgab und die richtungweisend für die weitere Diskussion und Entwicklung im gesamten deutschsprachigen Raum waren. Gerade diese Arbeit zeigt sehr deutlich zwei Charakteristika, die das Wirken von Prof. Schauer stets begleiten: Zum einen die



**Em.o.Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Reinbert Schauer**

internationale Vernetzung, insbesondere mit Deutschland und der Schweiz, durch die es Reinbert Schauer nicht nur gelingt, international entwickelte Innovationen für Österreich anwendbar zu machen, sondern auch die österreichische Sichtweise in die internationale Diskussion einzubringen. Zum anderen ist es ihm ein besonderes Anliegen, praxisorientiert zu forschen und einen Praxistransfer seiner wissenschaftlichen Ergebnisse zu bewerkstelligen.

Die Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft wünscht dem Doyen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute und weiterhin so viel Engagement und Schaffenskraft!

*Barbara Leitl-Staudinger*

Österreichische  
Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft  
p.A. Bundesministerium für Inneres  
Rechtssektion  
A-1014 Wien, Herrengasse 7  
Telefon: 01 – 53126 – 2220  
<http://www.oevg.info>  
E-Mail: [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at)



## VERANSTALTUNGSHINWEIS DES IIAS

**Study Group on “Trust & Public Attitude” Workshop / Atelier du Groupe d’étude ‘Confiance et attitude du public’**

**December 11 – 12, 2012**

**Seoul, Korea**

**Description:** [http://www.iias-iisa.org/e/study\\_groups/trust/Pages/Seoul2012.aspx](http://www.iias-iisa.org/e/study_groups/trust/Pages/Seoul2012.aspx)

Nähere Informationen zu weiteren Veranstaltungen finden sich im Internet unter <http://www.iias-iisa.org/e/service/calendar/Pages/default.aspx>.

Werden Sie Mitglied der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG.  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 21 Euro pro Jahr.



## Beitrittserklärung:

Ich erkläre meinen Beitritt zur Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG

Name/Funktion: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung entweder mit E-Mail an [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at) oder an Monika Lang, p.A. Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, 1014 Wien.



### Impressum:

Die Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter (ÖVwBl) sind ein Informationsmedium der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) für ihre Mitglieder – ZVR: 164880580  
Im Sinne der Meinungsvielfalt stellt das .SIAK-Journal diese Seiten der ÖVG zur Formulierung ihrer Standpunkte zur Verfügung. Der Inhalt dieser Seiten muss sich daher nicht unbedingt mit den Ansichten der Redaktion des .SIAK-Journals decken.

Chefredakteur: Univ.-Prof. Dr. Harald Eberhard, E-Mail: [harald.eberhard@wu.ac.at](mailto:harald.eberhard@wu.ac.at)

Redaktion: Dr. Theodor Thanner, E-Mail: [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at)

FOTOS: HBF, Wenda, BKA/Andy Wenzel